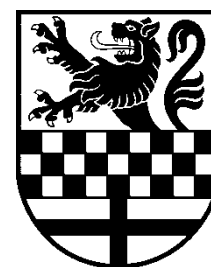


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 16	Ausgegeben in Lüdenscheid am 20.04.2016	Jahrgang 2016
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

13.04.2016	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung für die Sitzung des Rates.....	298
14.04.2016	Stadt Plettenberg	Einladung zu einer Sitzung des Rates.....	298
12.04.2016	Stadt Halver	Einladung zu einer Sitzung des Rates.....	299
15.04.2016	Stadt Iserlohn	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 349 „Hohler Weg/ Schützenhof“.....	300
13.04.2016	Stadt Iserlohn	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.....	302
15.04.2016	Gemeinde Herscheid	Veröffentlichung gemäß § 16 des Korruptionsbe- kämpfungsgesetzes (KorruptionsbG).....	302
05.04.2016	Gemeinde Herscheid	Rattenbekämpfungskampagne 2016.....	303
12.04.2016	Stadt Iserlohn	Satzung zur Änderung der Satzung über die Ferdinand- Köhler-Stiftung und andere zusammengelegte Stiftungen (Erste Änderung).....	303
18.04.2016	Stadt Iserlohn	4. Gebührenordnung zur Änderung der Parkgebührenord- nung für Parkuhren und Parkscheinautomaten.....	304
18.04.2016	Stadt Iserlohn	2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden - Holzweg“ gem. § 2 BauGB.....	305
18.04.2016	Stadt Iserlohn	83. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Roden-Holzweg“.....	307

Tagesordnung
der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 25.04.2016, 17:00 Uhr, im
Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Zeitplan Haushalt 2017
Vorlage: 062/2016
3. Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid; hier: Erhöhung der Elternbeiträge und Anpassung der Geschwisterkind-Regelung
Vorlage: 055/2016
- 3.1. Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid; hier: Erhöhung der Elternbeiträge und Anpassung der Geschwisterkind-Regelung/1. Ergänzung
Vorlage: 055/2016/1
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Märkischen Kreis zur Wahrnehmung der Aufgaben in Asyl- und Ausländerangelegenheiten
Vorlage: 049/2016
5. HIER, wo ich lebe, will ich wählen!
Vorlage: 019/2016
- 5.1. HIER, wo ich lebe, will ich wählen!/1. Ergänzung
Vorlage: 019/2016/1
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 053/2016
7. Satzung über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teilrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Mathildenstraße" (zwischen der Bahnhofstraße und der südöstlichen Grenze des evangelischen Friedhofs)
Vorlage: 050/2016
8. Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche in "Sternplatz"
Vorlage: 042/2016
9. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 058/2016
10. Änderung der Vertretung der Stadt in Beteiligungsunternehmen - Aufsichtsrat ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG und Mark-E AG
Vorlage: 070/2016

11. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 066/2016
12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 13.04.2016

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Plettenberg
Vier-Täler-Stadt

Einladung

zu einer Sitzung des Rates am Dienstag,
26.04.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses,
Grünestraße 12, 58840 Plettenberg

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|---------|
| Punkt | Einwohnerfragestunde | |
| 1: | | |
| Punkt | Aktueller Finanzbericht | |
| 2: | | |
| Punkt | Bebauungsplan Nr. 407.2 - Daimlerstraße-; 2. Änderung hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Auslegungsbeschluss | 48/2016 |
| 3: | | |
| Punkt | Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Vertrag mit HBB vom 15.07.15 | 52/2016 |
| 4: | | |
| Punkt | Public-Viewing-Veranstaltung anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2016 auf dem "Alter Markt" sowie Sonderspiel des TSV Oestertal e.V. gegen die Traditionsmannschaft des FC Schalke 04 hier: 10. Ergänzung der "Ord- | 43/2016 |
| 5: | | |

nungsbehördlichen Verordnung der Stadt Plettenberg über Ausnahmen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LIm-schG)" vom 03.05.2000

Punkt 6: Sanierung Sportplatz Böddinghausen 35/2016

Punkt 7: Vorstellung des Ergebnisses der Markenberatung und der allgemeinen Arbeit des Stadtmarketing Plettenberg e. V.

Punkt 8: Ausschuss- und Gremienbesetzung 34/2016

Punkt 9: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 9.1: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Anregung, Zirkusse mit Wildtieren keine städt. Flächen zur Verfügung zu stellen 37/2016

Punkt 9.2: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Veröffentlichung von Niederschriften und Aktualisierung der Homepage

Punkt 9.3: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Beantwortung einer Mail und Schulung städtischer Bediensteter

Punkt 10: Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11: Personalangelegenheiten

Punkt 11.1: Beförderungen von Beamten hier: Verkürzung von Probezeiten im Beamtenverhältnis auf Probe 40/2016

Punkt 12: Auftragsvergaben

Punkt 12.1: Auftragsvergabe hier: Süduferpark Lenne 46/2016

Punkt 12.2: Auftragsvergabe hier: Abfallentsorgung Stadt Plettenberg - Baubetriebshof 47/2016

Punkt 13: Kanalanschluss Firma Groll GmbH & Co.KG 45/2016

Punkt 14: Beteiligungen hier: Übertragung von Stimmrechten auf den Märkischen Kreis 33/2016

Punkt 15: Änderung Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Plettenberg GmbH 36/2016

Punkt 16: Gründung der Elementerra GmbH 39/2016

Punkt 17: Anfragen und Bekanntmachungen

Punkt 18: Verschiedenes

Stadt Plettenberg, 14.04.2016
Der Bürgermeister

gez. Schulte



Bekanntmachung der Stadt Halver

Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am **Montag, 02.05.2016, 17:00 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, eine Sitzung des Rates der Stadt Halver statt

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Ratsbeschlüsse
- 3 Frauenförderplan für die Jahre 2016 - 2018
- 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet Halver
- 5 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Saal des Kulturbahnhofes in Halver, Bahnhofstraße 19
- 6 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I und Stellvertreter des Schiedsamsbezirk II
- 7 Umfeld Rathaus und Villa Wippermann GalaBauarbeiten Los 2
- 8 Umgestaltung "Alter Markt"
- 9 Verkehrskonzept Innenstadt
- 10 Aufhebung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Steinbachhang“
- 11 Flächennutzungsplan, 20. Änderung (Entwurfsbeschluss Heide)

12 Bebauungsplan Nr. 28a "Baugebiet Heide", 5. Änderung und Erweiterung (Entwurfsbeschluss)

13 Bekanntgaben

14 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1 Beteiligungsverwaltung

2 Bekanntgaben

3 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen

4 Aufhebung der Schweigepflicht

Halver, 12.04.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung:
Markus Tempelmann



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 349 „Hohler Weg / Schützenhof“ gem. § 13 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Mit Bekanntmachungsanordnung

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 349 „Hohler Weg / Schützenhof“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ziel der Planung ist die im Einmündungsbereich der Straße Hohler Weg / Schützenhof befindliche Grundstücksfläche, die als Mischgebiet festgesetzt ist, in Straßenverkehrsfläche zu ändern, um so die bestehende und geplante Fußgängerverbindung in Richtung Innenstadt planungsrechtlich festzulegen. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Durch die Planung tritt keine negative Änderung der Umwelt- bzw. Immissionssituation ein. Schutzgüter im Sinne der Anlage des Baugesetzbuches (BauGB) sind hier nicht betroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4

BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, kann somit abgesehen werden.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 28.04.2016 bis zum 13.05.2016 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Iserlohn, den 18.04.2016
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

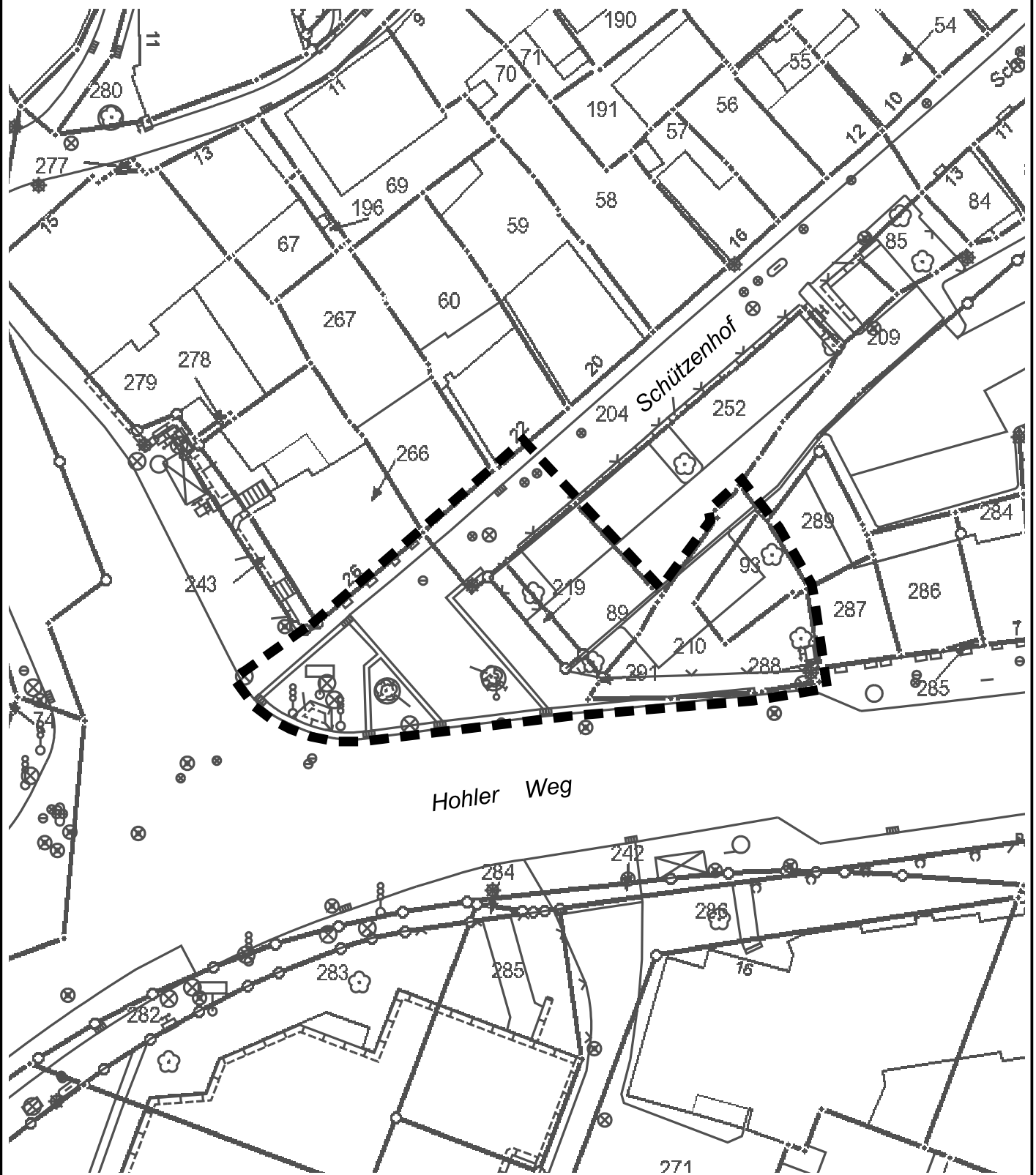
II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 15.04.2016
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 349 "Hohler Weg / Schützenhof" 1. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 Abs. 1 - 5 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) für das Gebiet der Stadt Iserlohn **Bodenrichtwerte mit Stand 01.01.2016** ermittelt und durch Beschluss am 26. Februar 2016 festgesetzt. Sie sind in der Bodenrichtwertkarte 2016 dargestellt.

Des Weiteren hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in gleicher Sitzung gemäß § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit den §§ 12 und 13 GAVO NRW den **Grundstücksmarktbericht 2016** für Iserlohn mit der Übersicht über den Grundstücksmarkt und den für die Wertermittlung erforderlichen Daten, wie Bodenpreisindexreihe, Erbbauzinssätze, Liegenschaftsinssätze, Marktanpassungsfaktoren sowie Vergleichsfaktoren für bebauete Grundstücke und Eigentumswohnungen beschlossen.

Auskünfte über Bodenrichtwerte und Daten aus dem Grundstücksmarktbericht können eingeholt werden bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn
Rathaus II
Zimmer 201 - 203
Tel.: 02371 / 217 2460 - 2464

während der Servicezeiten
montags bis mittwochs von 08.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktbericht können auch online unter www.boris.nrw.de eingesehen bzw. erworben werden.

Iserlohn, 13.04.2016

gez. Straker
Vorsitzende



**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid**

**Veröffentlichung gemäß § 16 des Korruptions-
bekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG)**

Gemäß § 16 KorruptionsbG sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürger/innen verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge;
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes (börsennotierte Gesellschaften oder vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen);
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (u. a. Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, z. B. Sparkassen), ausgenommen sind Kirchen und Religionsgemeinschaften;
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (die Mitgliedschaft in Vereinen muss nur dann angegeben werden, wenn dort auch Funktionen ausgeübt werden).

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Sinn der Veröffentlichungspflicht ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich über die berufliche Tätigkeit und die wahrgenommenen Mitgliedschaftsrechte der Mandatsträger zu informieren.

Die entsprechenden Unterlagen stehen im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid, Zimmer 227, während der allgemeinen Öffnungszeiten

**montags bis freitags
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
außerdem dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsicht zur Verfügung.

Herscheid, 15. April 2016

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Rattenbekämpfungsaktion 2016 in der Gemeinde Herscheid

Die diesjährige Rattenbekämpfungsaktion in der Gemeinde Herscheid findet in der 17. Kalenderwoche in der Zeit vom 25. April bis 29. April 2016 statt. Während dieser Zeit wird die Gemeinde ihre Grundstücke und die Kanalanlagen etc. mit Giftködern belegen lassen. Die Bekämpfungsmittel, die verwendet werden, sind für Menschen und Tiere giftig. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, alle Haustiere während dieser Zeit festzuhalten und sie nicht frei und unbeobachtet in der Nähe dieser Bereiche umherlaufen zu lassen.

Durchgeführt wird die Aktion von der Firma ACE Zydek Schädlingsbekämpfung GmbH, Falkenweg 15, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde, Tel. 02352/31085 oder Fax 02352/333455.

Private Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte, die sich an der Bekämpfungsaktion (auch als Vorbeugungsmaßnahme) beteiligen wollen, werden gebeten, sich unverzüglich direkt mit o. a. Firma in Verbindung zu setzen.

Herscheid, den 05.04.2016

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H



Satzung zur Änderung der Satzung über die Ferdinand-Köhler-Stiftung und andere zusammengelegte Stiftungen (Erste Änderung)

mit Bekanntmachungsanordnung vom 12.04.2016

I

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 15.03.2016 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Ferdinand-Köhler-Stiftung und andere zusammengelegte Stiftungen beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit gültigen Fassung und auf §§ 51 bis 54 Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Artikel 1

§ 3, Satz 3, erhält folgende Fassung:

Die Stadtgemeinde Iserlohn erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Ferdinand-Köhler-Stiftung und anderen zusammengelegten Stiftungen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinsamen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück; dabei ist eine Auflösung der Stiftung nur möglich, wenn und soweit das Stiftungsvermögen im Übrigen an eine sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft übertragen worden ist, die das Stiftungsvermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden verpflichtet ist.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises - in Kraft.

II

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 12.04.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

**4. Gebührenordnung
zur Änderung der Parkgebührenordnung für
Parkuhren
und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt
Iserlohn
(Parkgebührenordnung)**

I.

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt vom 07. Juli 1992, 04. Juli 1995, 13. November 2001, 09. Juli 2002, 01. April 2003, 20. Dezember 2005, 23. März 2010 und 15.03.2016 erlässt die Stadt Iserlohn als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Iserlohn die nachstehende Gebührenordnung.

Diese Gebührenordnung beruht auf § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dez. 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1998 (BGBl. I S. 810), § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 10. Sept. 1991 (GV.NW. S. 365/SGV. NW. 92) und § 38 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dez. 1994 (GV. NW. S. 1115).

§ 1

Die Parkgebührenordnung vom 23. März 2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

Das Parken im Bereich des Bahnhofplatzes ist kostenlos. Die Höchstparkdauer beträgt hier 30 Minuten.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) „Bahnhofplatz“ wird gestrichen
- b) „Parkplatz hinter dem Kaufhaus Dierkes“ wird geändert in „Parkplatz am Lennekarree“

§ 2 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

Elektrofahrzeuge mit entsprechender Kennzeichnung parken im gesamten Stadtgebiet auf gebührenpflichtigen Flächen kostenlos. Die entsprechende Höchstparkdauer darf nicht überschritten werden. Die Parkzeit ist mit einer Parkscheibe nachzuweisen.

§ 2

§ 1 tritt am 01. April 2016 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 18. April 2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden - Holzweg“ gem. § 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 17.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird die Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 331 „Roden – Holzweg“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 15.04.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Bereich des Grundstückes „Holzweg 20“ im Ortsteil Roden eine westlich der Wohnbebauung befindliche Fläche als private Grünfläche planungsrechtlich festzusetzen. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der 83. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Lage des Plangebiets ist aus der beige-fügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.04.2016 bis zum 06.05.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Auswirkung der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 135 zu informieren. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene**

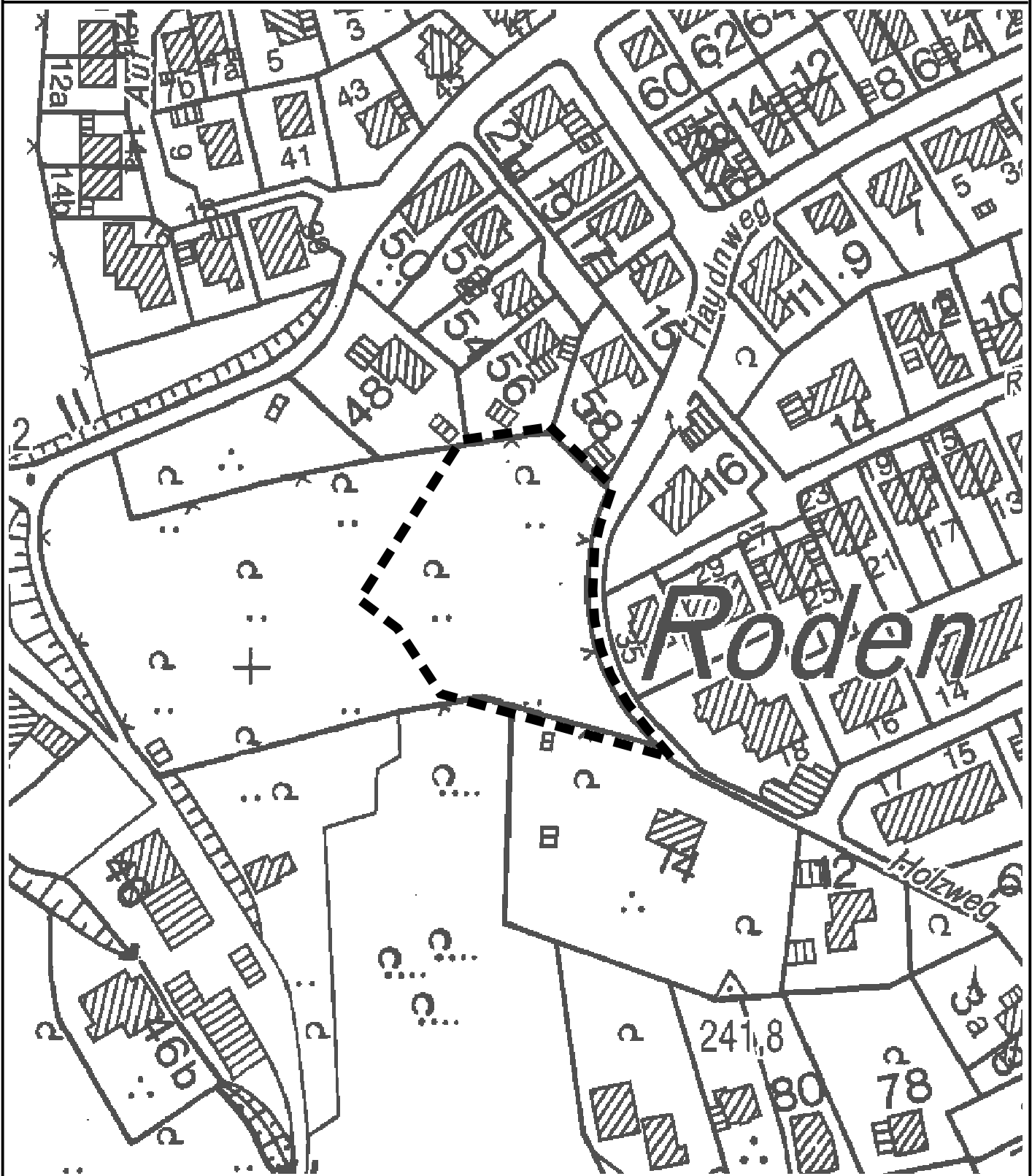
Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, den 18.04.2016
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 331
"Roden - Holzweg"
2. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -

Amtliche Bekanntmachung

**83. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Roden-Holzweg“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 17.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Einleitung des Verfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Roden-Holzweg“ wird gem. § 2 BauGB beschlossen. Der beigefügte Lageplan wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BekanntmVO ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des Märkischen Amtsblatts vollzogen.

Iserlohn, den 15.04.2016

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Das Verfahren zur Aufstellung wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Einzelunterrichtung und Erörterung fortgesetzt.

Der Änderungsbereich liegt westlich der bestehenden Wohnbebauung „Holzweg 20“ und ist für eine private Gartennutzung vorgesehen. Im Flächennutzungsplan ist die Erweiterungsfläche teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als Fläche für Forstwirtschaft dargestellt. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung ist es daher erforderlich, die momentane Darstellung „Wohnbaufläche“ und „Fläche für Forstwirtschaft“ durch die Darstellung „Grünfläche“ zu ersetzen.

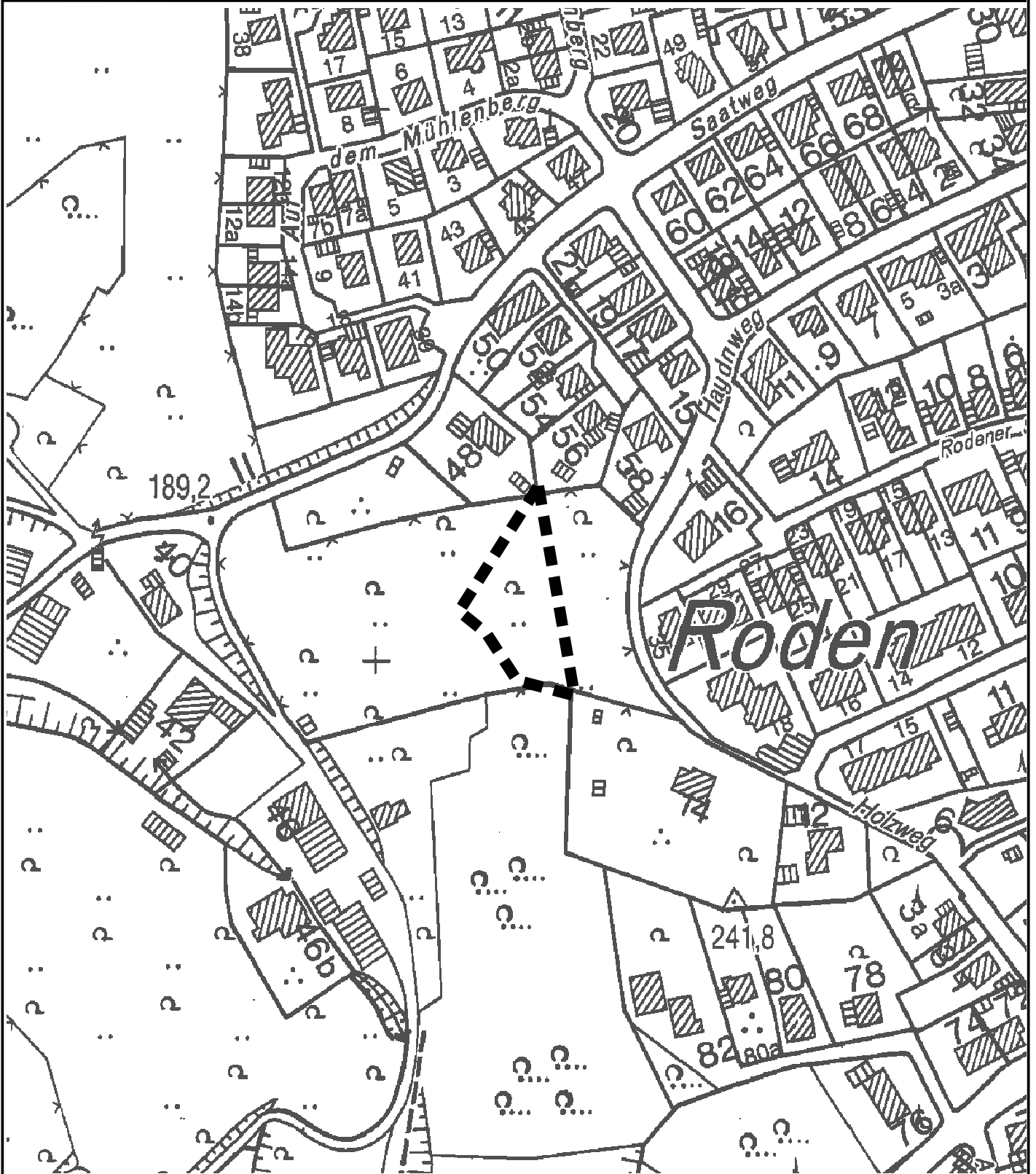
Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.04.2016 bis 06.05.2016 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 134 oder 135 zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans – nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt – gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 18.04.2016

83. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Roden - Holzweg



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.